

Anfragen der CDU-Fraktion (Drs. 10767) und der FDP-Gruppe (Drs. 10777) zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 5. Mai 2020

CDU:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in absoluten Zahlen und in Prozent über welchen Zeitraum im Homeoffice?

FDP:

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Verwaltung und aufgeschlüsselt nach Amt: Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit mobil, im Homeoffice oder an einem Telearbeitsplatz?

Antwort der Verwaltung:

Während der veränderten Arbeitssituation in Folge der Corona-Pandemie wurden die Daten zum Einsatz im Homeoffice an mehreren Stichtagen verwaltungsweit erhoben.

Durchschnittlich waren täglich etwa 1.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung im rollierenden Wechsel im Homeoffice tätig. Dabei hat sich der Anteil der Arbeit im Homeoffice von 21,7 % (06.04.2020) auf 23,3 % (27.04.2020) kontinuierlich erhöht. In den einzelnen Ämtern war mobiles Arbeiten im Homeoffice aufgrund der individuellen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben und der vorhandenen Ausstattung mit IT-Technik in sehr unterschiedlichem Umfang realisierbar.

Die detaillierten Daten mit absoluten und prozentualen Werten für die einzelnen Dezernate und Ämter ergeben sich aus der Übersicht zum Stichtag 27.04.2020 (Anlage).

Zusatzfrage CDU:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in welchem Umfang während des Homeoffice Mehrarbeitsstunden beantragt?

Antwort der Verwaltung:

Für das Homeoffice gibt es die Vorgabe, grundsätzlich nur im Rahmen des bestehenden Gleitzeitrahmens zu arbeiten. Darüberhinausgehende Mehrarbeit ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Beigeordneten möglich. Dies wurde bisher nur in drei besonders gelagerten Einzelfällen beantragt und genehmigt (1 Mitarbeiter Gesundheitsamt: 15 Wochenstunden; 2 Mitarbeiterinnen Amt für Finanzen: 25 Stunden/Monat bzw. 5 Wochenstunden).

Zusatzfrage FDP:

In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist die Arbeitsfähigkeit aufgrund der Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende und Bürger*innen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 eingeschränkt?

Antwort der Verwaltung:

Bedingt durch die Corona-Schutzmaßnahmen gibt es seit dem 19.03. Zutrittseinschränkungen zu den Verwaltungsgebäuden für die Bürger und Bürgerinnen. Erforderliche persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Rahmen eines Notdienstes unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Bereits bestehende Termine wurden abgesagt bzw. telefonisch neu vereinbart. Mit dem Jugendamt vereinbarte Krisengespräche (Kinderschutz) blieben bestehen und werden weiterhin wahrgenommen. Auf allen drei Wertstoffhöfen des UWB ist die Anlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

In den Kitas und Schulen erfolgt aufgrund der landesrechtlichen Corona-Regelungen nur eine sogenannte Notbetreuung. Ferner sind die Museen, VHS, Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Musik- und Kunstschule und das Theater geschlossen bzw. Veranstaltungen mussten verschoben werden. Im Stadtarchiv gibt es seit dem 23.04. einen angepassten eingeschränkten Lesesaalbetrieb. Stadtbibliothek und Landesgeschichtliche Bibliothek bieten seit dem 27.04. einen Medienbestell- und Abholservice an.

Städtische Fortbildungsveranstaltungen wurden ausgesetzt. Personalauswahlverfahren wurden an die Schutzvorgaben angepasst; insbesondere wurden Vorstellungsgespräche als Telefon- oder Videokonferenzen ausgeführt.

Grundsätzlich wurden wie im Innendienst auch in den Außendiensten nicht zwingend notwendige persönliche Kontakte vermieden und durch Telefonate, Briefe oder Emails ersetzt bzw. in Einzelfällen verschoben. Durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Überprüfung der Einhaltung der Corona-Regelungen kam es bis zum 04.05. zu Einschränkungen beim Verkehrsüberwachungsdienst.

Zurzeit wird geprüft, ob Lockerungen der Einschränkungen möglich sind, auch vor dem Hintergrund der zum 04.05. bzw. 07.05.20 in Kraft tretenden geänderten Corona-Schutzverordnung des Landes.

Kaschel